

Lieber Beobachter!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 11. Januar 1878.

Nro. 2.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Lieber Beobachter!

Ein alter Freund übermacht dir die nachfolgenden Zeilen. Sie sollen eine bescheidene Lanze sein zu deiner Vertheidigung im Kriege, den einige unruhige und herrschsüchtige Geistliche gegen dich und unser wackeres Seminar angehoben haben. Zwar legst du trotz allen Anfechtungen eine klassische Ruhe an den Tag und scheinst der gelassenste Mensch zu sein, der je vor das Kriegsgericht der ecclesia militans gestellt wurde. Allein seit das Kleingewehrfeuer der leichten Jäger in Illnau und Meilen verstärkt wurde durch das «grobe» Geschütz, welches der Stadtpfarrer in St. Gallen, Hr. Grob (wirklich ein passender Name), im «religiösen Volksblatt» aufführt, bist wol auch du in stillen Schrecken gerathen?*) »Doch, hitzig ist nicht witzig,« sagt ein bewährtes Sprichwort. Wir wollen darum auch fürderhin den Gleichmuth nicht verlieren und ohne Scheu es mit Friedrich Schiller halten, der bekanntlich seinen Standpunkt folgendermassen fixirte:

«Zu welcher Religion (Orthodoxie oder Reformertum) bekenntest du dich?» — ««Zu gar keiner!»» — «Und warum!» — ««Aus Religion!»»

Du hast sie doch gelesen, die oratorische Kapuzinade, welche der citirte Stadtpfarrer gegen die gesammte zürcherische Lehrerschaft losgelassen hat: «Die Synode in «Winterthur bewies es, dass tutti quanti, creti und plei «dem Unglauben verfallen ist. Die grösste Schuld an all' «dem Unglück trägt das Seminar. Seine höchste Aufgabe «besteht eben darin, die Zöglinge für politische Händel, «Kartenspiel und Wirthshauslaufen heranzubilden; ja einmal ist es schon vorgekommen, dass ein Zögling am Kostort «über die Religion gespottet hat. Wie der Radikalismus «den Ultramontanismus fördert, so hat das religionslose «Seminar in Küsnacht das evangelische Seminar in Unterstrass heraufbeschworen; und weil die Zürcher Bauern so «grundfromme Menschen sind, so werden die Schüler des «freien Seminars den Küsnachtern vorgezogen etc. etc. «Da sind die Lehrer im Thurgau, St. Gallen, Bern ganz «andere Männer.»

Es ist schrecklich! Doch nur gemach! Die Darstellung zeigt klar, dass Hr. Wissmann, Pfarrer in Meilen, seinen Intimus in St. Gallen nicht gut instruirt hat. Wir wollen den Beweis für die Behauptung antreten.

1. Die Lehrerschaft.

Welche Stellung die zürcherische Lehrerschaft zur religiösen Frage resp. zum Religionsunterricht eingenommen

*) Dieses Fachorgan der Reformgeistlichen ist von diesen — anlässlich des Jahreswechsels — in vielen öffentlichen Blättern (so auch im „Landboten“) als eine sehr gesunde Volksnahrung empfohlen worden.

hat und wol in ihrer Mehrheit heute noch einnimmt, geht am besten aus den offiziellen Beschlüssen hervor, die je in Kapitel und Synode gefasst wurden. Wir verweisen auf das Memorial der Schulsynode vom Jahr 1859 betreffend die Herstellung der religiösen Lehrmittel. Dort heisst es: «Die neue Volksschule sucht in der Menschennatur selbst «den Keim aller Religionsbildung und ist gewiss, dass der «Religionsunterricht, wenn er wahrhafte Religionsbildung «erzwecken soll, wie jeder andere bildende Unterricht, auf «die Entwicklungsgesetze der menschlichen «Seele gebaut werden muss; damit ist der alte, theo- «logisirende, unpsychologische Religionsunterricht entschieden «aus der Kinderschule entfernt.»

Wir verweisen ferner auf die Thatsache, wonach die Schulsynode vom Jahr 1872 mit grosser Mehrheit beschloss, dass in der Schule ein konfessionsloser Religionsunterricht zu ertheilen sei und hiefür an die Bundesversammlung petitionirte; — auf die Thatsache endlich, nach welcher in sämtlichen zürcherischen Schulen an der Hand von Erzählungen moralisch-religiösen Inhalts, bei Behandlung von Gedichten und bei Besprechung von Liederstrophen beim Gesang ein Unterricht ertheilt wird, der Geist und Gemüth der Schüler mehr bildet, als alle Wundergeschichten des alten und neuen Testaments zusammengenommen und mitgerechnet Katechismus und Kirchengesangbuch.

In der Redaktionskommission des «heidnischen» «Päd. Beobachters» sitzt ein Mann, der den religiösen Fragen sehr viel Zeit und Kraft geopfert hat, der Verfasser eines vortrefflichen religiösen Lehrmittels und einer Synodalproposition ist, die der positiven Theologie noch manche weitgehende Konzession machte.

In Winterthur nun soll diese Lehrerschaft wie ein Handschuh umgekehrt worden sein!

2. Das Seminar.

Das Seminar schenkt der Religion nicht die gebührende Aufmerksamkeit, so heisst es. Konform den Bestimmungen der Bundesverfassung beschränkt die Anstalt den Religionsunterricht hauptsächlich auf Religionsgeschichte, doch gewiss ein sehr fruchtbares Gebiet. Dieser Unterricht wurde Zürcher Geistlichen, auch Hrn. Wissmann in Meilen angetragen. Er hat ihn nicht übernommen, weil ihm Zeit und Lust und prinzipielles Einverständnis mit der ganzen Einrichtung mangle. Keine Zeit! Nun ja, der Mann ist eben sub rosa Redaktor en chef des Wochenblattes von Meilen, welches dem liberalen Fortschritt huldigt. Als solcher muss er viel schreiben gegen die demokratische Regierung, die demokratischen Lehrer, das grobe Salz, das Steuer- und auch gegen das Fabrikgesetz. Und dieser Pfarrer lässt der zürcherischen Lehrerschaft auf dem Umweg über St. Gallen den Vorwurf machen, dass sie sich mit politischen Händeln abgebe! Unglaublich! Gewiss, für solche

Leute schrieb Herder seine Fabel: «Der Wolf und das Lamm.» Christus aber sagte: Wehe euch ihr Pharisäer, ihr Heuchler!

Das Seminar in Künsnacht soll mit seiner Religionsfeindlichkeit das Seminar in Unterstrass heraufbeschworen haben. Diese Behauptung erinnert uns ebenfalls an die Fabel vom Wolf und Lamm. Als in Kirchuster eine evangelische Privat-Schule gegründet wurde, da erklärte der Vorsteher der freien Gemeinde: «Die evangelische Genossenschaft bedarf der Consolidirung. Unser Einfluss auf die «Erwachsenen ist zu gering. Wir müssen uns der Jugend «versichern. Das geschieht am besten durch konfessionelle «Privatschulen. Diese aber bedingen speziell vorgebildete «Lehrer und letztere machen ein evangelisches Seminar «nothwendig. Auf diese Weise hoffen wir der negativen «Theologie, wie sie sich in der Landeskirche vielorts breit «macht, die Stange zu halten.» Gewiss liegt in diesem einfachen Raisonement eines Strumpffabrikanten mehr Logik und thatsächliche Richtigkeit als in der Erklärung des Stadtpfarrers von St. Gallen.

Am Ende ist das religionslose Seminar auch Schuld an den Sekten, die wie Pilze auf dem Dache der Landeskirche wachsen, sowie daran, dass trotz Reformtheologie das Spatzengeschwätz unter den Schindeln des morschen Gebälkes immer noch lustig fort tönt.

Ueber das Betragen der Zöglinge in und ausserhalb des Seminars lauten unbefangene Berichte sehr günstig. Wir dürfen der Wahrheit gemäss behaupten, dass die jungen Leute ihre Pflichten nicht nur kennen, sondern auch erfüllen; von Kartenspiel, Wirthshauslaufen ist so zu sagen gar keine Rede. Das gegenwärtige Seminar darf sich puncto Disziplin neben jedem frühern und auch neben jedem andern schweizerischen sehen lassen; und was den Direktor anbelangt, so steht er mit Rücksicht auf die genannten, übrigens gerade von den Geistlichen gar nicht überall verschmähten Passionen makellos da. Aber die Religions-spötereien! Gesetzt auch, es wäre ein solcher Fall einmal vorgekommen, wer wollte ihn sogleich auf Rechnung der gesammten Anstalt schreiben? Wir möchten 180 Theologiestudirende beisammen sehen und dann erfahren, ob hier alles so glatt und rein ablaufe. Heisst es da doch umgekehrt, die kraft- und lebenstrotzende Natur mache da ihr Recht um so eher geltend, als sie sich für die spätere Zeit der Enthaltbarkeit zu entschädigen suche. «Die Zöglinge des evangelischen Seminars seien bald beliebter, als die Lehrer aus dem Staatsseminar.» Man erzählt, dass orthodoxe Geistliche in ihrer Stellung als Präsidenden der Gemeindsschulpflegen etwa den schüchternen Versuch machen, in einem Lehrer vom Seminar in Unterstrass einen Mitarbeiter zu gewinnen und dass solche Versuche mitunter glücken. Das sind aber sehr vereinzelte Fälle. Wer daraus schliessen wollte, unsere Bauern legen weniger Gewicht auf Rechnen, Schreiben und Lesen, auf die Kenntnisse in Naturkunde, Geschichte und Geographie, der kennt diese Leute sehr schlecht. Sie lächeln auf den Stockzähnen, wenn der fromme Pfarrer die Naivität hat, ihnen zuzumuthen, dass sie die Bibel sammt den Brettchen im Kopfe haben, oder dass sie am Sonntag nicht mitunter beim Kirchenbesuch ein Stündchen ruhig schlafen sollten. Sie kennen die Folgen eines Zwistes mit dem Pfarrhaus und lassen darum Fünf gerade sein. Erzeigt sich dann aber, dass mit dem frommen Lehrer die übrige Schulbildung rückwärts geht, dann hört der passive Widerstand auf und ohne Rücksicht wird der weltliche Staatslehrer wieder in seine frühere Stellung eingesetzt. Solche Beispiele gibt's auch!

Ueber die jungen Lehrer aus dem Wettstein'schen Seminar haben wir ein Urtheil aus eigener Anschauung. Dasselbe geht dahin, dass diese Männer mit Hinsicht auf

Tüchtigkeit, Betragen, Liebe zur Schule das beste Zeugniß verdienen. Das Herz im Leibe lacht uns beim Hinblick auf diese Lehrereneration; wo aber solche Früchte gedeihen, da muss der Baum gesund und seine Pflege eine recht verständige sein.

Wir schliessen für heute mit der Erklärung, dass Hr. Pfarrer Grob in St. Gallen mit seinem von bitterer Leidenschaft diktirten Artikel weit neben das Ziel geschossen hat, dass die ganze, vom Tone pfarrherrlicher Unfehlbarkeit getragene Arbeit dem «religiösen Volksblatt» sehr schlecht ansteht und dass sie mit Rücksicht auf ihre thatsächlichen Unwahrheiten und Uebertreibungen nichts Anderes ist, als eine kolossale Grobheit, die einem ganzen Stande auf höchst ungerechtfertigte Art in's Gesicht geschleudert wurde.

Mit den besten Wünschen für's neue Jahr verbleibe ich in alter Treue dein

-r-

Die Verwilderung der Jugend.

Diesem Modethema gegenüber erinnert der «Schwäb. Merkur» an Zustände früherer Zeiten. Er berichtet: Das Programm des Stuttgarter Gymnasiums von 1877 sagt: «Alle Rezesse von 1654—73 rügen die allhier mehr und mehr zunehmende Frechheit und Muthwillen der ohndisziplinirten Jugendt, ihre grosse petulantia, ihre büberei und unweiss, die nicht nur in der Schul und auf den Gassen, sondern auch gar in der Kirchen getrieben wird. Deshalb habe die Aufsichtsbehörde, das Konsistorium, schon im Jahre 1650 die genauesten Vorschriften über den Kirchengang, die Aufsicht in der Kirche und den Rückweg aus derselben gegeben und 1662 verlangt, dass, um gute Disziplin zu pflanzen und zu erhalten, alle preceptores darob und daran seyn sollen, dass aus allen Classibus die Scholaren ordentlich, still, züchtig und je zween und zween mit einander aus dem Pädagogio und den lectionibus gehen und solches kontinuieriren, soweit sie mit einander zu gehen haben, auch ob sie es thuen, Ihnen fleissig nachsehen oder ihre Coryeaeos oder Aufmerkher darauf bestellen.» Elf Jahre später, also im Jahre 1673, war es noch nicht besser geworden; überall benahmen sich die Knaben noch immer «wild und ungebärdig mit schreyen, Lauffen, Spielen ohne Scheu vor ehrlichen Leuten.» Sollten diejenigen, welche heute oft mit denselben Worten, wie es vor zweihundert Jahren geschehen ist: «nit ohne entsetzung wird von der Jugendt auff der Gassen fast täglich gehört, wie sie öffentlich fluechen und schweren, einander schelten und schmähen, allerhand garstige und leichtfertige Wort austossen etc.» ihre Klagen gegen die Jugend erheben, in diesem Spiegelbild etwas lernen? Von diesen vor 200 Jahren in solcher Weise gebrandmarkten Jungen stammen die heutigen «ehrlichen Leute» Stuttgarts, die sich über die «zunehmende Verwilderung» unserer Jugend beklagen. Thatsache ist es, dass man heutzutage Wochen lang durch die Strassen Stuttgarts gehen kann, ehe man von einem Knaben oder Jüngling einen Fluch oder ein den Anstand verletzendes, garstiges Wort zu hören bekommt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Januar.)

4. Antrag an den Regierungsrath betreffend Gründung einer neuen Sekundarschule Wiesendangen-Bertschikon mit Schulort Wiesendangen.

5. Vertagung der zweiten Konferenz des Erziehungsrathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen auf Freitag den 18. Jan.

6. Das Rechnungs-Lehrmittel für die Sekundarschule von Bodmer wird in seinem ersten Theil mit dem Gutachten der bestellten Kommission zur Berathung vorgelegt.